

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5000

Erläuterungsband Einzelplan 08  
Vorlage 18/1424

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Bereich „Heimat und Kommunales“  
Vorlage 18/1888

Vermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 08  
Vorlage 18/1886

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 23.08.2023 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)*

**Vorsitzender Guido Déus:** In unserer Sitzung am 15. September 2023 hat die Landesregierung den Einzelplan 08 vorgestellt. Nach der Einbringung sind Fragen einer Fraktion an die Landesregierung weitergeleitet worden. Die Beantwortung liegt zwischenzeitlich vor. Das Berichterstattergespräch hat am 31. Oktober 2023 stattgefunden. Wir kommen nun zu der abschließenden Beratung und Abstimmung.

**Dirk Wedel (FDP):** Wir haben uns mit der Analyse des Haushalts einiges an Mühe gemacht. Einen herzlichen Dank an das Ministerium, das die Mühe spiegelbildlich erwidern musste. Ich will eine grundsätzliche Anmerkung machen, die ich anschließend auch gerne mit ein paar Beispielen hinterlegen möchte.

Dieser Haushaltsentwurf zeichnet sich dadurch aus, dass die Titel fast ausschließlich einfach überrollt werden. Insgesamt ist es schon erstaunlich, dass das bei einem Haushalt, bei dem angeblich alles auf Sparbemühungen abgestellt worden ist, so vorgenommen wird. Diese Sparbemühungen kann man hier in dem Einzelplan 08 nicht wirklich erkennen, obwohl hohe Ausgabereise im Jahr 2023 absehbar sind. Ich werde Ihnen das auch gleich anhand von ein paar Beispielen deutlich machen.

Da ein Haushalt in Zahlen gegossene Politik ist, halte ich dies für eine schwierige Vorgehensweise, zumal sie im Gegensatz zu politischen Verlautbarungen der Ministerin und der Regierungsfractionen steht, die an vielen Stellen eine bestimmte Aktivität zum Thema machen. Summarisch gesehen bleibt man deutlich hinter den Möglichkeiten zurück, jedenfalls, was die Finanzen angeht.

Ich will dies an ein paar Beispielen erläutern, zunächst anhand der sechsstelligen Beträge. Da wären zum einen die sächlichen Verwaltungsausgaben für die interkommunale Zusammenarbeit, Kapitel 08 010 Titel 547 16. Der Titel in Höhe von 1,4 Millionen Euro wurde im Haushalt 2023 erstmals eingeführt: Es gab eine Verbuchung – offensichtlich woanders –, aber 2022 wurden in diesem Zusammenhang 393.000 Euro ausgegeben. Bis zum dritten Quartal 2023 waren es 70.000 Euro von insgesamt 1,4 Millionen Euro.

Es ist klar, dass bis Jahresende noch etwas dazukommen wird. Trotzdem halte ich es für nicht nachvollziehbar, dass dieser Titel von 1,4 Millionen Euro überrollt werden soll. Das scheint mir nicht unbedingt bedarfsgerecht zu sein. Es ist absehbar, dass wieder höhere Ausgabereste auftauchen werden.

In der Titelgruppe 70 sieht es ähnlich aus. 2022 wurden davon 172.000 Euro, bis zum 30.09.2023 die Wahnsinnssumme von gerade einmal 357 Euro ausgegeben. Trotzdem soll der Ansatz für 2023 in Höhe von 450.000 Euro auch überrollt werden. Auch da ist offensichtlich jede Menge Luft im Haushalt.

Zum Thema „Ruhr-Konferenz“, Verwaltungskosten – interessanter Punkt –, Kapitel 010, Titel 547 20. Ich gehe erst mal auf die Selbstbewirtschaftungsmittel ein. 2021 sind ca. 170.000 Euro verausgabt worden. 2022 wurden 12.000 Euro, 2023 bisher null Euro verausgabt und 2024 gibt es einen Strichansatz. Folglich werden die 320.000 Euro, die da rumliegen, offensichtlich nicht benötigt, und man könnte sie eigentlich einer anderen Verwendung zuführen.

Zu der Titelgruppe 69: 2022 wurden 470.000 Euro verausgabt, 2023 wird eine Ausgabe von 220.000 Euro erwartet. 28.000 Euro sind bis zum 30.09.2023 verausgabt worden. Trotzdem überrollt man diesen Ansatz von 850.000 Euro ins nächste Jahr. Auch das ist aus meiner Sicht völlig unrealistisch. Es gibt keinerlei plausible Erklärung dazu, wofür man nächstes Jahr das Geld benötigt, das man dieses Jahr nicht gebraucht hat.

Kommen wir zu größeren Beträgen. Ein Posten, bei dem ich mich noch einmal gefragt habe, was das überhaupt soll, sind die Zuweisungen an Gemeinden wegen des Sturmtiefs Emmeline, Kapitel 08 10, Titelgruppe 95. 2022 wurden dort 19,5 Millionen Euro eingestellt, davon sind null Euro verausgabt worden. Die sind komplett in die Selbstbewirtschaftungsmittel gegangen. Von dem Ansatz für 2023 in Höhe von 13 Millionen Euro sind bis zum 30.09.2023 erst 114.000 Euro verausgabt worden. 2 Millionen Euro sollen an den Einzelplan 20 zurückgeführt werden, was schon zeigt, wie viel Luft in dem Titel ist.

Insgesamt heißt das aber, dass für diesen Zweck 30 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das scheint ein Sparkonto werden zu sollen. Obwohl man bisher insgesamt nur 114.000 Euro verausgabt hat, soll trotzdem ein Ansatz von 13 Millionen Euro fürs nächste Jahr überrollt werden. Es wird überhaupt nicht erklärt, warum das alles passieren soll. Angesichts dessen hätte man doch locker die Mittel zusammen, um beispielsweise die Forstpauschale im GFG zu ersetzen.

Thema „Heimat“, Kapitel 08 100, Titelgruppe 60. Das ist auch ein interessanter Ansatz. 2022 wurden 9 Millionen Euro verausgabt, es gab 2023 einen Ansatz von 33,7 Millionen Euro. Bis zum 30.09.2023 sind davon 6,7 Millionen Euro ausgegeben worden. Bis zum Jahresende werden es vielleicht 9 Millionen Euro, 10 Millionen Euro oder 11 Millionen Euro sein. Es bleiben also insgesamt mehr als 20 Millionen Euro übrig.

Trotzdem soll der Ansatz 2024 auf 30,5 Millionen Euro veranschlagt werden. Auch dafür gibt es überhaupt keine Erklärung. Es erscheint mir auch nicht nachvollziehbar. Zusätzlich gibt es in dem Bereich Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 3,3 Millionen Euro, die offensichtlich einfach weiter rumliegen sollen.

Zu dem Thema „Straßenausbaubeiträge“, Kapitel 08 200, Titelgruppe 60. Hier gibt es Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 156 Millionen Euro, die auch 2024 zur Verfügung stehen werden. Das ist erst mal positiv. Bis zum 30. September 2023 wurden von dem Ansatz für 2023 in Höhe von 65 Millionen Euro nur 30,5 Millionen Euro ausgegeben. Das scheint also ein mehr als auskömmlicher Ansatz zu sein.

Für die Zukunft rechnet die Landesregierung ausweislich ihres Gesetzentwurfes mit einer Kostenerstattung von bis zu 50 Millionen Euro per anno. Das heißt für mich ganz klar: Die Mittel, um beispielsweise einen Härtefallfonds für die Fälle von vor 2018 nach bayerischen Vorbild aufzulegen, sind ganz locker da. Ich würde einfach mal 100 Millionen Euro ansetzen. Bayern hat 50 Millionen Euro veranschlagt. Wenn ich das in Relation setze, komme ich angesichts der doppelten Größe von NRW auf 100 Millionen Euro.

Jedenfalls scheint mir in dem Haushalt jede Menge Luft zu sein. Bei einem angeblichen Sparhaushalt ist es nicht wirklich nachvollziehbar, warum man nicht ein bisschen mehr Luft abgelassen hat. Aus meiner Sicht sind aber auch viele Veranschlagungen völlig unrealistisch – jedenfalls diejenigen, die ich hier genannt habe. Sie sind einfach überrollt worden. Das hat mit dem, was man tatsächlich an Ausgaben erwartet, wenig zu tun, weil sich die Ausgabenentwicklung 2023 vollkommen anders darstellt.

Aus den Gründen halte ich den Einzelplan 08 für nicht zustimmungsfähig. Wir werden den Haushalt ablehnen und schauen, was man mit der Luft im weiteren Gange des Verfahrens noch anstellen könnte.

**MR Bernhard Grotke (MHKBD):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben vor dem Hintergrund der Verausgabungsquote die Überrollung kritisiert und größtenteils Verwaltungsausgabentitel oder -titelgruppen genannt. Gerade in diesem Bereich lässt sich eine Verausgabung schwerlich überjährig planen. Das sind Ausgaben, die wir für Veranstaltungen, für Unterlagen etc. tätigen, sodass es nicht immer zulässig ist, von der Verausgabungsquote eines Jahres auf die Verausgaben des kommenden zu schließen.

Daneben ist auf eine globale Minderausgabe in unserem Haushalt hinzuweisen. Darüber hinaus besteht auch noch die Erwartung, dass die große globale Minderausgabe im Einzelplan 20 des Finanzministeriums aus Minderausgaben des laufenden Jahres bedient wird, sodass wir gar nicht alle Ansätze auf die Ist-Betrachtung des Vorjahres zurückführen können.

Sie haben hinsichtlich des Sturmtiefs „Emmelinde“ Kritik geäußert. Mich überrascht diese Nachfrage, weil wir im Berichterstattergespräch mitgeteilt haben, dass es konkrete Zusagen an die betroffenen Kommunen gibt.

Natürlich müssen diese die durch das Sturmtief „Emmelinde“ entstandenen Schäden erst einmal reparieren, bevor sie bei uns eine Erstattung beantragen können und auch bekommen. Insofern teile ich die von Ihnen geäußerte Auffassung ausdrücklich nicht, dass wir diese Mittel komplett für andere Zwecke zur Verfügung stellen könnten. Das

würden wahrscheinlich auch die betroffenen Kommunen etwas anders sehen, die auf das Geld für die entstandenen Schäden warten.

(Dirk Wedel [FDP]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Hinsichtlich der Verausgabungsquote im Bereich „Heimat“ kann ich Ihnen mitteilen, dass wir dieses Jahr bisher Mittel in Höhe von 45 Millionen Euro bewilligt haben. Wir haben für die kommenden Jahre auch schon Zusagen gemacht, sodass wir deutlich über den Verausgabungsquoten der vergangenen Jahre liegen werden.

Es ist zu betonen – auch das habe ich im Berichterstattergespräch dargestellt –, dass insbesondere die Heimatförderung von der Unterstützung der Ehrenamtlichen vor Ort lebt. Gerade diese war in den Zeiten der Coronapandemie nahezu zum Erliegen gekommen, sodass ich es gerade im Zusammenhang mit der Heimatförderung nicht für zulässig halte, auf Verausgabungsquoten der Vorjahre zu rekurrieren.

Zum KAG muss man sagen, dass die Landesregierung, sofern der Gesetzentwurf verabschiedet wird, ab dem 01.04.2024 einen gesetzlichen Anspruch auf die Erstattung der Straßenausbaubeiträge installieren wird. Auch da gehen wir perspektivisch von höheren an die Kommunen zu erstattenden Beträgen aus.

**Heinrich Frieling (CDU):** Ich habe keine Fragen, wollte aber betonen, dass wir dem Haushalt gerne zustimmen werden. Der nächste Tagesordnungspunkt zum Gemeindefinanzierungsgesetz ist aus kommunaler Sicht natürlich der spannendere. Hier sind auch viele kleinere Posten dabei. Ich verzichte darauf, noch mal einzeln auf die Gemeindeprüfungsanstalt, die wichtige Arbeit leistet, und die interkommunale Zusammenarbeit, über die wir hier diskutiert haben, einzugehen

Zwei der vorhin angesprochenen Punkte sind jedoch besonders wichtig. Der erste betrifft die Absicherung der Straßenausbaubeiträge, die jetzt eben nicht mehr von Anliegerinnen und Anliegern getragen werden müssen – und zwar auch schon für die Vergangenheit nicht mehr. Auch das Förderprogramm läuft weiter. Deswegen ist es schon ein sichtbares Zeichen im Haushalt, dass das Geld auch zukünftig weiter bereitgestellt wird und dieses uns wichtige politische Projekt, über das wir bei den jüngsten Plenarsitzungen diskutiert haben, auch haushaltsrechtlich abgesichert ist.

Der zweite Punkt ist die Heimatförderung. Diese war uns als CDU-Fraktion immer besonders wichtig, und sie bleibt es auch. Sie wird im Zusammenhang mit der institutionellen Förderung der Zeche Zollverein ein bisschen gekürzt. Herr Wedel hat das Heimatförderprogramm vorhin etwas infrage gestellt. Deswegen danke ich noch mal für die Klarstellung, dass dafür schon über 25 Millionen Euro bewilligt worden sind.

Das Heimatförderprogramm passt mehr denn je in diese Zeit, denn wir erleben immer mehr gesellschaftliche Spannungen. Angesichts des Angriffskriegs auf die Ukraine, der Situation in Israel und der auch bei uns erstarkenden politischen Ränder braucht es gerade jetzt Dinge, die uns als Gesellschaft zusammenhalten. Genau dahin geht das Heimatförderprogramm.

Es ist jetzt die richtige Zeit, um das zu fördern, was Menschen verbindet – so lautet ja der Titel – und auszulösen, dass Menschen sich miteinander, mit dem gesellschaft-

lichen Zusammenhalt und mit ihrem Umfeld beschäftigen. Deswegen werden wir dem auch gerne zustimmen und noch einmal einen ganz besonderen Schwerpunkt auf die Heimatförderung legen.

**Andreas Keith (AfD):** Es wird Sie sicherlich nicht überraschen, dass wir den Haushaltsplan ablehnen werden. Die Einschätzung, die Herr Frieling soeben abgegeben hat, teilen wir nicht. Dem Ministerium fehlt es auch dieses Jahr wieder an Ideen für die Heimatpolitik. Der Haushalt sieht zwar ungefähr 30 Millionen Euro für das Heimatprogramm des Landes NRW vor, aber leider kann oder will die CDU nicht definieren, was Heimat überhaupt ist.

Die Ministerin sagte im Kommunalausschuss am 16.03.2018 bezogen auf die Heimatförderung wörtlich, sie halte es mit dem Blick auf die Vielfältigkeit in Nordrhein-Westfalen für falsch, Heimat klar zu definieren. Wenn aber Heimat alles ist, was ein Betroffener für sich als solche empfindet, dann kann nach dieser Logik selbst ein Moscheeverein förderwürdig sein. Mit unserem Begriff von Heimat hat das leider wenig bis gar nichts zu tun. Weil Sie nicht konkret werden wollen oder können, haben wir zur Entlastung des Gesamthaushalts die Streichung des Programms beantragt.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE):** Erst einmal will ich mich den unterstützenden Worten meines Kollegen Heinrich Frieling zum Haushaltsplanentwurf anschließen, den wir heute beraten – es ist ja nur ein kleiner Teil des gesamten Haushalts –, und ankündigen, dass wir diesem Teil des Haushaltsplans natürlich zustimmen werden. Ich kann mich der Kritik, die Herr Wedel äußert, überhaupt nicht anschließen.

Sie haben im Prinzip kritisiert, in diesem Landeshaushalt seien keine Sparsbemühungen erkennbar. Aus unserer Sicht zeichnet es diesen Haushalt gerade im positiven Sinne aus, dass in wichtigen Punkten nicht gespart wird, gerade da, wo es auch um den Erhalt und die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung und die Verlässlichkeit gegenüber Bürgerinnen und Bürgern geht, wie bei den angesprochenen Straßenausbaubeiträgen, die wir abschaffen werden.

Ihre Worte klangen ein bisschen so, als predigten Sie anderswo Wein und versprächen anderen eine Härtefallregelung für Fälle von Straßenausbaubeiträgen von vor 2018, täten hier aber gleichzeitig so, als tranken Sie Wasser, indem Sie behaupten: Eigentlich wollen wir sparen, und die Landesregierung hätte vielmehr sparen können.

Das von diesem Haushalt ausgehende Signal, dass wir dieses Programm für die Kompensation der Ausfälle für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge nicht kürzen, den wir jetzt auf den Weg bringen werden – vielen Dank an die Landesregierung für den vorgelegten Gesetzentwurf. Wir geben das Signal, dass uns die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ernst ist, und zwar im Sinne einer Rechtsicherheit für die bisher betroffenen Anliegerinnen und Anlieger und die Kommunen, die auf die Erstattung schließlich angewiesen sind.

Ein ebenso wichtiges Signal sehe ich im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit, der hier meines Erachtens noch nicht angesprochen wurde. Anders als ganz viele andere Haushaltstitel in anderen Ressorts, die in diesem Haushalt Einsparungen erfahren

werden, weil das Geld knapp ist – die Gründe dafür sind bekannt und müssen hier nicht erörtert werden –, bleibt der Titel „Interkommunale Zusammenarbeit“ in seiner Höhe von insgesamt 3 Millionen Euro erhalten.

Das ist ein gutes Signal und auch die FDP müsste sich darin wiederfinden. Der Haushaltstitel heißt jetzt schließlich „[...] Interkommunale Zusammenarbeit und Smart Cities“. Vor dem Hintergrund unserer Debatten hier im Ausschuss zu dessen Bedeutung und der hohen Einvernehmlichkeit, die wir in einer unserer letzten Plenarwochen hatten, als es um den schwarz-grünen Antrag zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit ging, möchte ich ausdrücklich betonen und positiv hervorheben, dass dieser Haushaltstitel unverändert bleibt.

Insgesamt beraten wir heute nur über einen sehr kleinen Teil des Haushalts. Es ist auch nur ein kleiner Teil des Einzelplans 08. Die Frage der schwierigen Finanzlage der Kommunen entscheidet sich nicht an dieser, sondern an anderer Stelle. Wir kommen später noch zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Aber es ist doch wichtig, dass bei diesem Titel im Bereich „Kommunales“ nicht gekürzt wurde.

Herr Keith, Noch kurz zu Ihrer Einlassung, dem Ministerium fehle es an Ideen für Heimatpolitik und mit Ihrem Heimatbegriff habe das nichts zu tun. Darauf kann man nur erwidern: Mit Ihrem Heimatbegriff möchten diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auch nichts zu tun haben. Ihre Vorstellung von Heimat soll andere ausschließen. Das ist immer wieder und auch soeben in Ihrem Beitrag deutlich geworden: Sie stellen sich vor, dass eine Heimat, die es vielleicht vor 100 Jahren mal exklusiv gegeben hat, konserviert bzw. irgendwie wiederhergestellt wird und alle, die seit 100 Jahren dazu gekommen sind, alle neuen Lebensweisen, alle Vielfalt, die in unserer Gesellschaft Einzug erhalten hat, aus diesem Land ausgegrenzt werden soll.

Es ist gut, dass die Landesregierung einen anderen, einen offen angelegten Heimatbegriff hat. Insofern habe ich volles Verständnis für die Definition, die seitens der Landesregierung für Heimat gegeben wurde. Heimat ist etwas, das wir nicht von oben vorgeben, sondern das aus der Gesellschaft und aus deren Vielfalt heraus wächst.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

**Dirk Wedel (FDP):** Ich kann es kurz machen. Erstens geht es nicht darum, einfach nur irgendwie im Bereich „Kommunales“ einzusparen, sondern darum, zu schauen, ob die da eingestellten Mittel wirklich verwendet werden. Zweitens will ich noch mal daran erinnern, dass ein Haushaltsplan auch nach dem Gesichtspunkt der Periodizität aufgestellt wird. Wenn man diesen Maßstab anlegt, lautet die Frage also: Was ist tatsächlich im nächsten Jahr und nicht irgendwann mal an Ausgaben zu erwarten?

Ich habe Zweifel daran, ob all diese Mittel beispielsweise bei den Zuweisungen an Gemeinden wegen des Sturmtiefs „Emmelinde“ im nächsten Jahr tatsächlich abfließen werden. Bis dahin werden es dann über 40 Millionen Euro sein. Das wollen wir doch mal sehen.

Ich hätte noch eine Frage ans Ministerium, weil die Zahlen im Berichterstattungsgespräch so nicht gefallen sind: Sie sagen, Sie hätten sich beim Heimatförderprogramm in einem Umfang von 25 Millionen rechtlich gebunden. Rechnen Sie tatsächlich in diesem Jahr

noch mit einem Mittelabfluss von 25 Millionen Euro, oder bezieht sich die Summe darauf, was Ihnen insgesamt vorliegt und zum Teil erst nächstes Jahr abgerufen wird?

Sind also die 30 Millionen Euro oder 33,5 Millionen Euro, die wir im Moment als Ansatz haben, der Bezugspunkt? Oder ist es nicht sogar der doppelte Betrag. Wenn man nämlich den Betrag für das nächste Jahr noch dazu nimmt, wären wir schon bei 60 Millionen Euro. Ist das nicht eigentlich die richtige Relation? Klar, Sie können sagen: Es können weitere Anträge reinkommen und bewilligt werden. – Trotzdem bleibt für mich die Frage offen, ob man das nicht richtig ins Verhältnis setzen sollte.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD):** Zum einen möchte ich darauf hinweisen, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung vor Kurzem erst eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion fristgerecht beantwortet hat. Wir haben dabei aufgezeigt, warum wir die Mittel aus der Heimatförderung perspektivisch benötigen. Falls Sie nämlich auf der europäischen Ebene eine bestimmte Beschlussfassung befördern sollten, müssen wir der in Nordrhein-Westfalen in vielen Landesteilen bestehenden Struktur für Heimatförderung, die für Identität und Identifikation steht, eine finanzielle Unterstützung zukommen lassen, damit sie überhaupt eine Zukunft hat.

Sie können auf europäischer Ebene gern mithelfen, dass diese ehrenamtsfeindlichen Beschlusslagen und Initiativen keine Umsetzung finden. Das bedeutet: Wir werden diese Mittel auch in Zukunft benötigen.

Aus der Heimatförderung heraus gibt es immer dann mehrjährige Mittelbindungen, wenn damit Bauverpflichtungen eingegangen werden. Sie kennen das aus den verschiedenen Berichterstattungen an diesen Ausschuss. Insofern sind für die nächsten Jahre entsprechende Bindungen ausgesprochen, die auch zu bedienen sind. Das ist die Herausforderung für uns alle.

Gerade weil wir es dabei eben vielfach mit Ehrenamtlichen zu tun haben, besteht eine besondere Herausforderung darin, vorhabenbezogene Maßnahmen auch angesichts von Baukostensteigerungen in die Tat umsetzen zu können. Wir sind derzeit sehr viel beratend unterwegs, um sicherzustellen, dass die Ideen der Ehrenamtlichen für die Gestaltung ihrer und unserer Heimat Nordrhein-Westfalen auch in die Realität umgesetzt werden können.

Was das Sturmtief „Emmelinde“ betrifft, sehr geehrter Herr Abgeordneter Wedel, verstehe ich Ihre Haltung offen gesagt überhaupt nicht. Sie wissen, dass gut ein Jahr nach dem Starkregen- und Hochwasserkatastrophenerignis das Sturmtief „Emmelinde“ folgte, Paderborn, Lippstadt und Höxter massiv betroffen waren und alle drei Städte in der Zwischenzeit Bewilligungsbescheide über hohe Beträge erhalten haben, die jetzt umgesetzt werden.

Wenn Sie der Auffassung sind, dem Ministerium zum Vorwurf machen zu müssen, dass wir im Zusammenschluss mit der Bezirksregierung Detmold und den Kommunen einen schlanken Weg dafür gefunden haben, dass das, was durch das Sturmtief an öffentlicher Infrastruktur zerstört wurde, wieder aufgebaut werden kann, und mir dann vorhalten, dass das Geld erst nächstes Jahr im Herbst fließt, gebe ich das gerne an die drei Kommunen weiter. Ich bin gespannt, wie die das sehen, also Ihre Anmaßungen.

Dieses Geld ist da, und zwar dazu, um diese Städte in dem Maße wieder aufzubauen, wie sie zerstört worden sind. Wenn eine Kommune aktuell eine Maßnahme nicht umgesetzt bekommt, aus welchen Gründen auch immer, dann ist das so. Aber so lange, wie die Kommune diesen Finanzmittelrahmen benötigt, um wieder aufzubauen, wird er von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie das nicht wollen, können Sie das gerne beantragen. Dann machen Sie das. Aber diese Landesregierung ist verlässlich und steht den Gemeinden sowie den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber im Wort, wenn es um den Wiederaufbau nach Großschadensereignissen geht.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Dirk Wedel (FDP):** Frau Ministerin, Sie werden es mir nachsehen, dass ich noch mal versuche, Sie auf den Kern dessen zurückzuführen, was ich gesagt und kritisiert habe. Sie sind offensichtlich nicht in der Lage, die Mittel zum richtigen Zeitpunkt einzustellen. Sie legen eine Art „Konto“ an, das Sie jedes Jahr ein bisschen befüllen, um dann irgendwann, nämlich wenn die Mittel benötigt werden, daraus schöpfen zu können.

Für mich heißt Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit immer: Sie können nur das veranschlagen, wovon Sie ausgehen können, dass es auch tatsächlich abfließt. Wenn Sie sagen: „Die 40 Millionen fließen nächstes Jahr ab“, dann werde ich das nicht weiter infrage stellen.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBD]: Gut!)

Ich habe Ihre Einlassungen jetzt so verstanden, dass Sie damit rechnen, dass die 40 Millionen Euro nächstes Jahr abfließen.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBD]: Sonst hätte ich sie ja nicht eingestellt!)

Dann sei es so. Sie haben es bisher jedenfalls anders gehandhabt. Sie haben einmal 19,5 Millionen Euro, dann 13 Millionen Euro eingestellt, und jetzt kommen weitere 13 Millionen Euro; und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie offensichtlich nicht mit dem Mittelabfluss rechnen konnten. Das müssen Sie sich schon entgegenhalten lassen. Das soll aber nicht infrage stellen, dass diese drei Kommunen die entsprechenden Mittel bekommen. Ob Sie das haushaltstechnisch richtig gelöst haben, ist eine ganz andere Frage.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 08 in seinem Zuständigkeitsbereich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.





## **Ausschuss für Heimat und Kommunales**

### **29. Sitzung (öffentlich)**

10. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 12:12 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |   |           |
|---|-----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>7</b>  |
| Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Wunsch von Andreas Keith (AfD), TOP 8 heute nicht zu behandeln.                         |           |
| <b>1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])</b>                                   | <b>8</b>  |
| <b>2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)</b> | <b>12</b> |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 18/5000  |           |
| Erläuterungsband Einzelplan 08<br>Vorlage 18/1424   |           |

Beantwortung von Fragen der Fraktionen  
zum Bereich „Heimat und Kommunales“  
Vorlage 18/1888

Vermerk über das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 08  
Vorlage 18/1886

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 08 in seinem Zuständigkeitsbereich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

**3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 – GFG 2024) 20**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5800

Ausschussprotokoll 18/384 (Anhörung vom 20.10.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/5800 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

**4 Sonnenenergie: Kommunale Bauvorschriften dürfen „Freiheitsenergien“ nicht ausbremsen 25**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4133

Ausschussprotokoll 18/347 (Anhörung vom 15.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

**5 Zur Halbzeit der Agenda 2030: die globalen Nachhaltigkeitsziele in Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzen** **28**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/4558

Ausschussprotokoll 18/349 (Anhörung vom 18.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

**6 Digitalisierung der kommunalen Verwaltung neu denken und standardisierte und gemeinsame Software fördern** **30**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/5407

Ausschussprotokoll 18/381 (Anhörung vom 19.10.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

**7 Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung 32**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/6383

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion überein, am 19.01.2024 eine Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden.

**8 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz 33**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/6379

– wird nicht behandelt

**9 Ermöglichen statt ausbremsen – Kitagründungen durch Elterninitiativen vereinfachen und stärken 34**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/6366

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für den 13.03.2024 geplanten Anhörung von Sachverständigen zu beteiligen.

- 10 Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **35**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1895 (Neudruck)
- Wortbeiträge
- 11 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **37**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 12 Verschiedenes** **39**
- hier: **Sitzungstermine im Dezember**
- Der Ausschuss kommt überein, bei der nun für den 06.12.2023 um 16 Uhr geplanten Sitzung Abstimmungen in Fraktionsstärke durchzuführen.

\* \* \*

